

Riesfaer Tageblatt



Verlagsdruckerei
Tageblatt Rijsa
Fennel Nr. 20
Sofisch Nr. 22

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rijsa, des Rates der Stadt Rijsa, des Finanzamts Rijsa und des Hauptamts Weißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1532
Groschloffen
Rijsa Nr. 23

Nr. 30.

Mittwoch, 5. Februar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Einretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wähen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bewilligte Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe der Anzeigen in der Druckerei. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Rijsa. Geschäftsstelle: Gortebstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rijsa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Rijsa.

Ernste Auswirkung der Finanzwirtschaft des Reiches

Sächsischer Landtag.

M. Dresden, 4. Februar 1930.

Den ersten Punkt der Beratung bildet der Entwurf eines

Umsatzsteuergesetzes.

Minister des Innern Richter begründet den Entwurf. Die vorgeschlagene Neuregelung werde den Beamten weder Vorteile noch Nachteile bringen. Gründe der Geschäftvereinfachung und der Rechtsangleichung hätten die Vorlage veranlaßt. Die Umsatzsteuer solle künftig nach dem Pauschalssystem vergütet werden, wie bei den Reichsbeamten.

Abg. Gortisch (Soz.) befürchtet eine Benachteiligung der unteren Beamten durch die Vorlage. Er beantragte Ueberweisung der Vorlage zunächst an den Besoldungsausschuß. Abg. Claus (Dem.) begrüßt die einheitliche Regelung der Umsatzsteuern. Mit dienstlichen Beziehungen möge man parsam sein; wenn aber private Wünsche vorliegen, dann müsse der Beamte den Umsatz selbst bezahlen.

Abg. Dr. Wagner (Dn.) erklärt, seine Freunde würden der Vorlage zustimmen, nachdem im Ausschusse verschiedene Fragen geklärt wären.

Abg. Ullrich (Dp.) begrüßt die Vorlage im Interesse der Beamten und der Verwaltung. Die Beamtenorganisationen wünschten, daß in das Rahmengesetz die Ausführungsbestimmungen hineingearbeitet würden.

Abg. Herrmann (Komm.) verlangt klare Bestimmungen, die eine Bevorzugung oder Benachteiligung Einzelner ausschließen.

Abg. Entlerlein (D.-P.) freut sich der Bestimmung, daß dem Beamten durch das Gesetz ein Rechtsanspruch verliehen werden solle.

Der Entwurf wird hierauf zur Vorberatung an den Besoldungsausschuß verwiesen, worauf er an den Rechtsausschuß gehen soll.

Es folgte die zweite Beratung über den Geschäftsbericht der

Landes-Brandversicherungsanstalt

auf das Jahr 1928.

Den Bericht des Ausschusses erstattet Abg. Dr. Stardt (Dn.). Er beantragt, von dem Geschäftsberichte zustimmend Kenntnis zu nehmen, ferner in Erwägung der Auflösung der Mobiliarabteilung der Landes-Brandversicherungsanstalt einzutreten und eine Vorlage auszuarbeiten, die eine gerechtere Verteilung der Feuerlöscharbeiträge bringt.

Abg. Gerlach (Soz.): Seine Partei werde der Vorlage in der Ausführung zustimmen, nicht aber den vorliegenden kommunizierten Abänderungsanträgen.

Abg. Schneider (Komm.) vertritt die von seiner Partei vorgelegten Abänderungsanträge.

Abg. Dr. Rastner (Dem.) bittet die Regierung, bei Ausarbeitung der geforderten Vorlage auch die Auflösung der Mobiliarversicherung ins Auge zu fassen.

Abg. Gentschel (D.-P.): Eine monopolisierte Versicherung müsse ein nachsichtiges Auge haben auf die Änderungen in den Werten und auf die Verschiebung der Risiken. Seine Partei erwarte bestimmt, daß am 1. April 1931 eine Neutarifizierung in Kraft trete.

Das Haus tritt den Ausschüssen bei und lehnt die kommunizierten Anträge ab.

Einen Antrag der Deutschen Volkspartei gegen die

Zentralisation öffentlicher Gelder in Berlin

begründete Abg. Voigt (Dp.). Der hierzu vorliegende Antrag des Haushaltsausschusses A verlangte von der Regierung, mit der Leitung der Reichsbank darüber ins Benehmen zu treten, ihre Maßnahmen zur Liquidation des deutschen Geldmarktes auch über die großen Reichsbankniederlassungen, vor allem über Dresden, zu treffen und hierüber alsbald Verbindung mit denjenigen Ländern aufzunehmen, deren Interessen in der gleichen Linie liegen. Der Antrag verlangt weiter, daß die Regierung dahin wirken möge, daß das Reichsbankgesetz in einer den Bedürfnissen der Länder und insbesondere Sachsens Rechnung tragenden Weise abgeändert und daß bei der künftigen Änderung des Reichsbankgesetzes auf eine härtere Besteuerung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten in den Körperschaften der Reichsbank hingewirkt wird.

Die Abg. Dr. Rastner (Dem.) und Gantscher (D.-P.) sprachen sich entschieden gegen eine härtere Besteuerung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter um. In der Reichsbank aus, erklärten sich aber im übrigen mit dem Antrag einverstanden.

Abg. Liebmann (Soz.) verteidigte dagegen unter heftiger Unruhe des Hauses die härtere Besteuerung der freigewerkschaftlich organisierten Organisationen bei der Reichsbank.

Abg. Diekmann (Dp.) verteidigte den Reichsbankpräsidenten und verwies darauf, daß eine Zentralisation der öffentlichen Gelder sehr wohl möglich sei

Abg. Siegert (Dn.) behauptete, die Reichsregierung nehme auf sächsische Belange viel zu wenig Bedacht. Den Anträgen bis auf den sozialdemokratischen sei zuzustimmen.

Abg. Siegel (Komm.) sprach sich für den Antrag der Deutschen Volkspartei und für einen vom Abg. Diekmann eingeschlagenen Zusatz aus, um zu zeigen, daß parlamentarische Beschlüsse im Kampfe der Interessengruppe keinerlei Bedeutung hätten.

In der Abstimmung fand der Antrag des Haushaltsausschusses zum sozialdemokratischen Antrag gegen die Zentralisation der öffentlichen Gelder in Berlin Annahme, bis auf den einen Punkt einer Einwirkung auf härtere Besteuerung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter um. In den Körperschaften der Reichsbank. Ein Abänderungsantrag der Sozialdemokraten gegen eine Diktatur des Reichsbankpräsidenten wurde abgelehnt. Angenommen wurde dagegen der Antrag Diekmann.

In der fortgesetzten Beratung wird gemeinsam über mehrere Anträge und Anfragen der Kommunisten und Sozialdemokraten betreffend die

Not der sächsischen Gemeinden

verhandelt.

Abg. Herrmann (Komm.) vertritt den Antrag seiner Partei, den notleidenden Gemeinden sofort Mittel zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben zur Verfügung zu stellen und jede Ueberweisung von Kommunalbetrieben an Privatunternehmer, sowie auch die Umwandlung von Kommunalbetrieben in gemeinschaftliche Betriebe zu untersagen. Weiter beantragt er die Bereitstellung von 5 Millionen RM an die Bezirksfürsorgeverbände zur Unterstützung ausgefallener Erwerbsloser.

Abg. Dohbert (Soz.) begründet eine Anfrage seiner Partei über die Notlage sächsischer Gemeinden und fragt die Regierung, ob sie bereit sei, im Etat für 1930 für die Gemeinden und Bezirksverbände größere Mittel zur Aufbringung ihrer Schul-, Straßen-, Polizei- und Wohlfahrtsarbeiten bereitzustellen und dem Lastenausgleichsloos höhere Mittel anzuführen. Des weitern beantragt die Sozialdemokraten, den Gemeinden und Bezirksverbänden sofort 4 Millionen RM zur Behebung dringender Notstände zur Verfügung zu stellen.

Minister des Innern Richter weist auf die bereits von der Regierung abgegebenen Erklärungen über die Finanzlage der sächsischen Städte und Gemeinden hin; aber auch die Finanzlage des Staates und des Reiches sei sehr gespannt. Staat und Gemeinden ständen in der Schicksalsgemeinschaft. Die finanziellen Belange müßten deshalb sorgsam gegeneinander abgemessen werden und es könne eine Hilfe für die Gemeinden nicht einfach lediglich unter einer entsprechenden Mehrbelastung des Staates durchgeführt werden. Die Regierung werde in aller nächster Zeit, spätestens mit dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930, dem Landtag eine Vorlage über die Milderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 15. Februar 1928 zugehen lassen, in der Vorschläge gemacht werden sollen über eine Änderung der Verteilungsgrundsätze mit dem Ziele, diese Verteilung mehr als bisher dem Bedarf anzupassen. Den weiteren Ausdehnung, insbesondere aber auch die Hilfeleistung bei hervortretenden Notständen, werde zur Zeit allein der Ausgleichsloos übernehmen können. Die Regierung wolle deshalb in der Gesetzesvorlage eine Verstärkung der Mittel des Stodes, zum Teil auch zu Lasten des Staatsanteils, an den Ueberweisungsstellen in Vorschlag bringen. Die Regierung wolle aber schon jetzt darauf hin, daß diese Verminderung des Staatsanteils sich angesichts der finanziellen Lage des Landes und der Notwendigkeit einer Angleichung des Staatshaushaltplanes in recht bescheidenen Grenzen halten und nicht das Ausmaß annehmen könne, wie es von Seiten der Gemeinden gewünscht und vielleicht erwartet werde. Soweit bisher im Staatshaushaltplan für einzelne besondere Zwecke der Gemeinden Mittel vorgesehen waren, werde das auch im Staatshaushaltplan für 1930 geschehen. Land und Gemeinden seien sowohl hinsichtlich ihrer Einnahmen, wie hinsichtlich der Möglichkeit, sich Kredite zu verschaffen, je länger desto mehr abhängig ge-

worden vom Reiche. Es müsse das gemeinschaftliche Interesse beider sein, daß bei der in Aussicht stehenden Regelung der finanziellen Verhältnisse im Reiche, namentlich bei der Gestaltung des Reichsfinanzausgleichs, die besonderen Belange der sächsischen Gemeinden und des Landes Sachsen ihre angemessene Berücksichtigung finden.

Abg. Dr. Rastner (Dem.) beantragt hierauf, die Abstimmung über vorliegende Anträge erst in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

Vizepräsident Dr. Rasmann schlägt vor und das Haus stimmt ihm bei, aus Billigkeitsgründen nach 8 Uhr keine Abstimmungen mehr vorzunehmen.

Abg. Claus (Dem.) behandelt einen Antrag seiner Fraktion, die geforderten 4 Millionen RM unter Aneignung auf die bereits bewilligten 10 Millionen bereits anzustellen. Es ginge nicht an, die Ausgabe der Mittel sofort zu fordern, denn sie seien nicht vorhanden.

Abg. Dr. Böhner (Dp.) weist darauf hin, daß die Regierung bereits ermächtigt und verpflichtet worden sei, 10 Millionen für die Gemeinden und Fürsorgeverbände zur Verfügung zu stellen. Es können nun nicht wieder neue 4 Millionen gefordert werden. Es sei aber Aufgabe der Regierung, gegebenenfalls mit Darlehen einzupringen.

Finanzminister Weber: Die Schwierigkeiten der Gemeinden und Bezirksverbände seien nicht durch die Landesgesetzgebung, sondern durch die Reichsgesetzgebung entstanden. Letztere greife daher in die Landesgesetzgebung ein, ohne sich klar darüber zu werden, wie die neuen Rechtsbestimmungen getragen werden sollen. Die Milderung der Steuerbelastung durch das Reich bringe allein in diesem Jahre für Staat und Gemeinden einen Verlust von rund 16 Millionen. Der Haushaltsplan für 1929 wies ein Defizit von 28 Millionen vor. Dieser Betrag soll durch Anleihen beschafft werden, wenn nicht Einsparungen erfolgen können. Dazu komme der Bedarf von 48 Millionen des außerordentlichen Etats, der nur auf dem Anleihenwege gedeckt werden könne. Wenn nun außer dem planmäßigen Einfließen noch weitere Ansprüche an den Staat gestellt werden, dann sei es unmöglich, den Haushaltsplan in Fülle zu bringen. Er wolle schon heute erklären, daß es wahrscheinlich unmöglich sein werde, die heute geforderten 4 bis 5 Millionen RM zu beschaffen. Wenn eine neue Anleihe durchgebracht werden könne, dann müsse sie zuerst zur Deckung der laufenden Schuld verwendet werden. Es sei nicht möglich, die Steuerlasten weiter auszuheben, sonst würde eine Flucht der Betriebe und Wachen die Folge sein.

Abg. Müller-Plamitz (Soz.) behauptet, es sei dem Finanzministerium nicht ernst gewesen, die vom Landtag beschlossenen Anträge durchzuführen. Die Notlage, die finanziell mit 10 Millionen behoben werden sollte, sei größer geworden, deshalb müßten jetzt noch 5 Millionen RM bewilligt werden.

Abg. Dr. Oberle (Dn.) führt alle Schwierigkeiten des Staates und der Gemeinden auf das Reich zurück. Dieses habe sich das Recht eines Vormundes aneignet, ohne die Pflichten zu übernehmen. Das Reich habe mit seiner Annahmepolitik Bankrott gemacht und überlasse nun die Gemeinden ihrer Not. Letztere müßten unbedingt in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen, indem man ihnen ihre Steuerhoheit wiedergebe. Auch dem Staate seien die Hände gebunden und er habe nicht die Möglichkeit, die dem Lande entsprechenden Steuern auszuheben. Der Staat sei aber verpflichtet, die härteste Not von den Gemeinden abzuwenden, da er sich gegen die Steuerzentrifugation des Reiches nicht genügend gewehrt habe. Die Gemeinden ihrerseits müßten sich aber auch in ihren Wünschen beschränken.

Nachdem Abg. Franz Ritschmann nochmals den Standpunkt ihrer kommunizierten Freunde dargelegt hat, schließt die Aussprache.

Die Abstimmungen finden in der nächsten Sitzung statt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden abgelehnt und sollen in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung gelangen.

Schluß der Sitzung 10.30 Uhr. — Nächste Sitzung Dienstag, den 11. Februar, nachmittags 1 Uhr.

Das Ganger Abkommen vom Reichsrat angenommen.

Berlin. (Funkspruch.) Im Reichsrat wurde heute das Ganger Abkommen mit 48 gegen 6 Stimmen (Thüringen, Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Niederschlesien) bei 12 Enthaltungen (Bayern und Mecklenburg-Schwerin) angenommen.

Das Republikstufengesetz.

Berlin. (Funkspruch.) Im Strafrechtsausschuß des Reichstages wurde heute Mittwoch das Republikstufengesetz in 2. Lesung im wesentlichen nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen.

Die preußischen Koalitionsverhandlungen gescheitert.

* Berlin. Die Verhandlung zwischen dem Landtagsabgeordneten Stenbel (Dp.) und Heilmann (SPD.) am Dienstag diente, wie mitgeteilt wird, lediglich dazu, um die Gründe darzulegen, die die Deutsche Volkspartei veranlaßt haben, das seitherzeit gemachte Angebot Heilmanns auf Ueberlassung des Handelsministeriums sowie eines Ministeriums ohne Vorbehalte an die Dp. in Bräunchen abzulehnen. Man war sich einig darüber, daß somit der Versuch der Erweiterung der Regierungsbasis in Bräunchen durch Aufnahme der Deutschen Volkspartei in das preussische Kabinett gescheitert ist.

Mit einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Bildung der großen Koalition in Bräunchen dürfte somit nicht zu rechnen sein, bevor nicht der Staatsgerichtshof seine Entscheidung über die Verfassungsmöglichkeit der letzten preussischen Landtagswahlen gefällt hat.